

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.05.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderung von Investitionskosten für eine u3-Spielgruppe in Ruppichteroth
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppichteroth wird für die Errichtung einer Spielgruppe für Kinder unter drei Jahren ein Zuschuss in Höhe von 90% der aner kennungs- und förderfähigen Kosten für die Beschaffung der Ersteinrichtung gewährt.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

In der Vergangenheit konnten in Ruppichteroth keine unter Dreijährigen im Rahmen der Budgetvereinbarung in Tageseinrichtungen betreut werden, da alle Plätze für Kinder im Kindergartenalter benötigt wurden. Auch im nächsten Jahr wird es allenfalls in wenigen Einzelfällen zur Aufnahme von Zweijährigen in Kindergärten kommen können. Um dennoch ein u3-Angebot in einer Betreuungsgruppe in der Gemeinde zu realisieren, wurde in den letzten Monaten die Einrichtung einer u3-Spielgruppe erörtert, deren Betriebskosten nach Vereinbarung eines Entgeltsatzes im Rahmen der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung von Kindern in Spielgruppen gefördert werden sollen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ruppichteroth hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft für eine u3-Spielgruppe zu übernehmen und eigene Räume in der alten Schule in Ruppichteroth zur Verfügung zu stellen. Prinzipiell sind die Räume für den Betrieb einer u3-Gruppe mit bis zu 10 Kindern geeignet, jedoch müssen noch kostenträchtige Umbauarbeiten erfolgen. Die entstehenden Kosten für den Umbau werden zunächst durch die Kirchengemeinde getragen. Sie fließen in eine Nutzungsgebühr ein, die in der Berechnung des Entgeltsatzes enthalten sein wird. Die Nutzungsgebühr entspricht der Höhe nach der ortsüblichen Kaltmiete in Ruppichteroth.

Die Kirchengemeinde hat für die Beschaffung der Ersteinrichtung incl. Spielmaterial anererkennungsfähige Kosten in Höhe von 15.800,-- € kalkuliert. Da sie für die Umbaumaßnahme in Vorleistung geht und die Beschaffung der Ersteinrichtung eine zu hohe finanzielle Belastung darstellen würde, wird ein Kreiszuschuss in Höhe von 90% der Kosten (entspricht 14.220,-- €) beantragt.

In der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung von Kindern in Spielgruppen ist kein Passus für eine Investitionskostenförderung enthalten. Da die Einrichtung der u3-Spielgruppe eine Möglichkeit für den bedarfsgerechten und erforderlichen Ausbau von u3 Plätzen in Einrichtungen im Gemeindegebiet darstellt, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der Kirchengemeinde zuzustimmen und ihr einen Kreiszuschuss zu den anererkennungsfähigen Kosten der Ersteinrichtung gemäß vorgelegter Kalkulation in Höhe von 90% zu gewähren.

Mittel für die Investitionskostenförderung stehen im Haushalt 2007 zur Verfügung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007

Im Auftrag